

Vorlage an den Gemeinderat

Vereidigung und Verpflichtung des am 19. März 2023 gewählten Bürgermeisters Jens Fondy-Langela

Teilnehmer: TL Martin Bächler

I. Sachvortrag

- Nach § 42 Abs. 6 GemO vereidigt und verpflichtet ein vom Gemeinderat gewähltes Mitglied den Bürgermeister in öffentlicher Sitzung im Namen des Gemeinderats.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 22. Mai 2023 einstimmig Bürgermeister-Stellvertreter Christoph Ziel gewählt, den Bürgermeister zu vereidigen und zu verpflichten.

Stadtrat Christoph Ziel nimmt im Namen des Gemeinderates die Vereidigung und Verpflichtung des am 19. März 2023 gewählten Bürgermeisters

Herrn Jens Fondy-Langela

vor.

Dem Bürgermeister wird die Eidesformel (Diensteid in der Form des § 47 LBG) vorgelesen. Er wird auf die Bedeutung des Diensteides hingewiesen. Er wiederholt unter Erheben der rechten Hand die ihm vorgesprochene Eidesformel:

- **„Ich schwöre, dass ich mein Amt nach bestem Wissen und Können führen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Landesverfassung und das Recht achten und verteidigen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.“**

Im Anschluss an die Vereidigung wird dem Bürgermeister die folgende Verpflichtungsformel vorgelesen:

- **„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Stadt Neuenburg am Rhein gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern. „**

Bürgermeister Jens Fondy-Langela wiederholt die Verpflichtungsformel im Wortlaut und legt in die Hand des nach § 42 Abs. 6 GemO gewählten Stadtrates das Gelöbnis ab, seine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

II. Beschlussantrag

Der Gemeinderat wird um Kenntnisnahme gebeten.

23.05.2023 / Bächler, Martin